

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 176 - 204

der 9. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 30.10.2002

Drucksache Nr. 391/II

Vorlage zur Beschlussfassung
Ergänzungsplan Steglitz-Zehlendorf
für das Haushaltsjahr 2003
sowie Beschlussempfehlung des
Haushaltsausschusses

Beschluss Nr. 203

Die BVV hat

gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 1 BezVG in Verbindung mit § 33 LHO die dieser Vorlage beigefügten Ansatzänderungen (Anlage 1) sowie die sich daraus ergebenden neuen Erläuterungen (Anlage 2) als Ergänzungsplan 2003 des Bezirks Steglitz-Zehlendorf und unter Berücksichtigung nachstehender betraglicher Änderungen sowie von Ersuchen beschlossen:

I. Dem Ergänzungsplan Steglitz-Zehlendorf für das Haushaltsjahr 2003 wird Folgendes vorangestellt:

Präambel zum Ergänzungsplan Steglitz-Zehlendorf für das Haushaltsjahr 2003

Die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf nimmt mit Empörung zur Kenntnis, dass seit der Senatsbildung keinerlei Maßnahmen zur "Aufgabenkritik und Reduzierung des Aufgabenumfangs auf die Kernaufgaben des Staates" (Richtlinien der Regierungspolitik, Nr. 9) eingeleitet wurden.

Stattdessen werden den Bezirken bei unverändertem Leistungsspektrum weitere willkürliche Kürzungen und Einnahmeerhöhungen ohne Schaffung der dazu notwendigen rechtlichen Grundlagen aufgegeben. Bereits jetzt zeichnet sich in Steglitz-Zehlendorf für das Haushaltsjahr 2002 ein Negativabschluss von rd. 10 Mio Euro ab.

Das Scheitern des Solidarpakts bedeutet ein zusätzliches Einsparungssoll in Höhe von 250 Mio. Euro, das noch titelgenau zu unterlegen ist.

Da der Senat, für alle erkennbar, seine Handlungskompetenz zur Sanierung des Haushalts verloren hat, appelliert die Bezirksverordnetenversammlung erneut an das Abgeordnetenhaus von Berlin, die Realitäten der Finanzsituation in den Bezirken nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch in verantwortungsbewusste Politik zugunsten der Bürgerinnen und Bürger umzusetzen.

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin hat durch Streichung des Textes beim Haushalt 2002/2003 seine Missachtung der BVV Steglitz-Zehlendorf zum Ausdruck gebracht. Er möge zur Kenntnis nehmen, dass aus Sicht der BVV diese Präambel Bestandteil des beschlossenen Ergänzungsplans zum Haushaltsplan 2002/2003 des Bezirks Steglitz-Zehlendorf von Berlin ist.

II. Änderungen und Ersuchen

A. Betragliche Änderungen

Kapitel	Titel	Ansatz		Ansatz neu €
		bisher €	mehr/ weniger €	
37 23	523 02	32.400	+ 40.000	72.400
37 30	534 01	400.000	- 40.000	360.000
40 60	529 06	100	+ 4.000	4.100
47 20	518 01	58.000	- 4.000	54.000

B. Ersuchen und Auflagen

zu Kapitel 3305 und Kapitel 5909 - Mittelsperre

Das Bezirksamt wird ersucht, nunmehr unverzüglich den BVV-Beschluss Nr. 80 vom 24.04.2002 bezüglich managementbedingte Ergebnisverbesserungen bis 01.01.2003 umzusetzen.

Bis zur Vorlage einer entsprechenden Vorlage zur Kenntnisnahme bleiben folgende Kapitel bis Freigabe durch den Haushaltsausschuss gesperrt:

1. Kapitel 3305 Titel 511 01 bis Titel 540 79
2. Kapitel 5909 Titel 511 01 bis Titel 514 13.

zu Kapitel 3723 - Zweckbindung von Einnahmen

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die in den Bezirksbibliotheken eingezogenen Mahn- und Überziehungsgebühren und die Schadensersatzleistungen (Kapitel 3723 / 119 03) zweckgebunden für Bücheranschaffungen (Kapitel 3723 / 523 02) verwendet werden.

Das Bezirksamt berichtet der BVV hierzu bis zum 31.01.2003 im Wege einer Vorlage zur Kenntnisnahme und setzt die entsprechenden Ergebnisse im Haushaltsplan 2004 um.

zu Kapitel 3723 Titel 523 02 - Strukturveränderung Stadtbibliothek

Das Bezirksamt wird ersucht, vor der nächsten Haushaltsaufstellung ein Konzept vorzulegen, das darlegt, welche strukturellen Veränderungen im Bereich der Bibliotheken vorgenommen werden können, um trotz gesunkener Haushaltsmittel ein qualitativ ausreichendes Angebot in den Bibliotheken zu erreichen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass die Qualität der Bestände den Anforderungen einer modernen Bibliothek des VÖBB entsprechen muss. Ebenso muss berücksichtigt werden, dass für Menschen mit geringer Mobilität ein Angebot wohnortnah erreichbar ist.

zu den Kapiteln 3730 bis 3782, Sammeltitel 534 01 - Verteilung der Sammeltitelmittel

Das Bezirksamt wird ersucht, die Beträge des Modellversuchs Sammeltitel 534 01 in den Schulkapiteln 3730 bis 3782 den Schulen zu Beginn des Haushaltsjahres 2003 vollständig zuzuweisen und den Haushaltsausschuss darüber zu unterrichten.

zu Kapitel 3782 Titel 517 27 - Änderung von Reinigungsverträgen

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob die bestehenden Reinigungsverträge dahingehend abgeändert werden können, dass eine Kostenreduzierung erreicht wird. Voraussetzung ist die Zugrundelegung der Reinigungsstandards, die für alle Schulen des Bezirks gelten. Der BVV ist vor der Aufstellung des nächsten Haushaltsplans das Ergebnis mitzuteilen.

zu Kapitel 4000 - Reformen im Bereich des Jugendamtes

Das Bezirksamt wird ersucht, im Rahmen konzeptioneller Überlegungen zu prüfen, wie einzelne Bereiche des Jugendamtes optimiert, Doppelzuständigkeiten abgestellt und rationalisiert werden können. Dabei ist das Ziel, für den Bürger ein möglichst großes Leistungsspektrum vorzuhalten.

Dabei soll geprüft werden, welche rechtlichen Vorgaben den Bezirk zur Wahrnehmung der einzelnen Tätigkeiten verpflichten, welche von anderen Behörden wahrgenommen bzw. wahrgenommen werden könnten und welche von privaten Dienstleistern erbracht werden könnten.

Das Bezirksamt berichtet dem Jugendhilfeausschuss hierzu bis zum 01.03.2003, der diese Vorlage zur Kenntnisnahme mit seiner Stellungnahme versieht, sowie dem Haushaltsausschuss (federführend).

zu Kapitel 4011 Titel 715 06 - Mittelsperre

Im Kapitel 4011, Titel 715 06 werden die Mittel für die Maßnahme "Neubau (Ersatzbau) für das Jugendfreizeitheim Ostpreußendamm" gesperrt. Über die Maßnahme wird abschließend bei der Investitionsplanung für 2003 bis 2007 entschieden.

zu Kapitel 4021 Titel 518 01 - Mietenreduzierung

Das Bezirksamt wird ersucht, zu prüfen, wie die extrem hohen Mietkosten (Kapitel 4021, Titel 518 01) für die Kita am Hindenburgdamm 22 (159.500 Euro pro Jahr) stark reduziert werden können. Der BVV ist bis zum 01. März 2003 zu berichten.

Reformen im Bereich des Gesundheitsamtes und des Umweltamtes

Das Bezirksamt wird ersucht, im Rahmen konzeptioneller Überlegungen zu prüfen, wie einzelne Bereiche des Gesundheitsamtes und des Umweltamtes optimiert, Doppelzuständigkeiten abgestellt und rationalisiert werden können. Dabei ist das Ziel, für den Bürger ein möglichst großes Leistungsspektrum vorzuhalten.

Im Rahmen der konzeptionellen Überlegungen sollten u.a. geprüft und dargelegt werden:

- Welche gesetzlichen Vorgaben (einschließlich aller Bundes- und Landesgesetze) das Gesundheitsamt und das Umweltamt zwingend zur Wahrnehmung der einzelnen Tätigkeit verpflichten. Dabei sollte genau der verpflichtende Umfang der einzelnen Maßnahme dargestellt werden und auch, ob es sich dabei um Pflichtmaßnahmen handelt.
- Welche Aufgaben auch von Bundes- bzw. Landesämtern schon wahrgenommen werden und demnach nicht weiter durch das Bezirksamt erbracht werden müssen.
- Welche Aufgaben auch von privaten Dienstleistern für die Bürger erbracht werden können und demnach nicht weiter durch das Bezirksamt erbracht werden müssen.

Das Bezirksamt berichtet den Ausschüssen für Gesundheit und für Umwelt hierzu bis zum 01.03.2003, die diese Vorlage zur Kenntnisnahme mit ihrer Stellungnahme versehen, sowie dem Haushaltsausschuss (federführend).

zu Kapitel 4211 - Reformen im Bereich Hochbau

Das Bezirksamt wird ersucht, im Rahmen konzeptioneller Überlegungen zu prüfen, ob und wie gegebenenfalls die Bereiche Hoch 2 (Planung und Entwurf) und Hoch 3 (Hochbau investiv) aufgelöst werden können, um zukünftig die Aufgaben durch private Anbieter/Dienstleister wahrnehmen zu lassen bzw. weitere Alternativen aufzuzeigen.

Desweiteren wird das Bezirksamt ersucht, im Rahmen dieser konzeptionellen Überlegungen zu prüfen, ob und wie gegebenenfalls die Bereiche Hoch 4 (Hochbau Unterhaltung), Hoch 5 (Hochbau Elektrowesen), Hoch 6 (Hochbau Heizungs- und Maschinenwesen) zukünftig direkt an die LuV's angegliedert werden können, die nennenswert eigene Immobilien unterhalten.

Das Bezirksamt berichtet dem Ausschuss für Bau und Verkehr hierzu bis zum 01.03.2003, der diese Vorlage zur Kenntnisnahme mit seiner Stellungnahme versieht, sowie dem Haushaltsausschuss (federführend).

zu Kapitel 4710, Titel 541 05 - Mittelsperre

Kapitel 4710, Titel 541 05 ist gesperrt, bis das Bezirksamt einen Verwendungsplan bis zum 31.12.2002 vorlegt. Eine Freigabe erfolgt durch den Haushaltsausschuss.

Inanspruchnahme von Investitionen

Das Bezirksamt wird ersucht, bevor Investitionsmittel durch das Bezirksamt zu anderen Zwecken verwendet werden sollen, ist die BVV durch eine Vorlage zur Beschlussfassung zu beteiligen.

Deckungsfähigkeits-Liste (sowie hier)

Das Bezirksamt wird ersucht, den Haushaltsausschuss durch quartalsweise Übersichten über wesentliche Abweichungen von den Ansätzen (Ausgabefelder A = 5.000 Euro; Ausgabefelder Z und T = 50.000 Euro) im Rahmen der Haushaltswirtschaft zu unterrichten.

Bezirksverordnetenvorsteher

30.10.2002